



# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung im Umlaufverfahren des Amtsausschusses des Amtes Usedom  
Süd  
vom 18.03.2021

---

## Top 3      **Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 des Amtes**

Der Amtsausschuss des Amtes „Usedom-Süd“ beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### **1. im Ergebnishaushalt auf**

|                                                       | Ansatz<br>2021 |
|-------------------------------------------------------|----------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                    | 2.810.500      |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen von                 | 2.943.700      |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -133.200       |

#### **2. im Finanzhaushalt auf**

|                                                                          | Ansatz<br>2021 |
|--------------------------------------------------------------------------|----------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 2.710.200      |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von                       | 2.819.400      |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -109.200       |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | --             |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | --             |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | --             |

festgesetzt.

\*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

### **§ 2**

#### **Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 271.000 EUR.

**§ 5**  
**Amtsumlage**

1. Die Amtsumlage wird auf 16,072 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 36,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**  
**Weitere Vorschriften**

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
  - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

**Nachrichtliche Angaben:**

|                                                                                                                                | 31.12.2021 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | 192.692,53 |
| Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 830.023,35 |
| Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 0          |
| Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                  | 912.647,76 |

**Beschluss-Nr.: AAS-0122/21**

**Mitgliederanzahl: 19**

**Ja-Stimmen: 18**

**Nein-Stimmen: 1**